

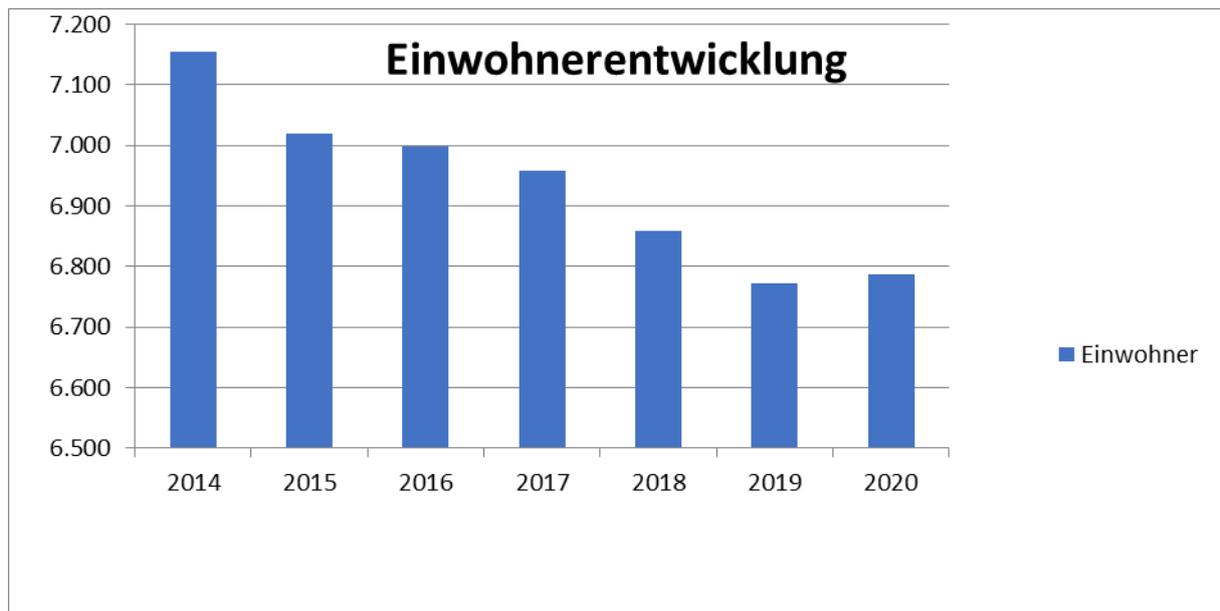
## Vorbericht zum Haushaltsplan 2022 der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow

Bildung der Einheitsgemeinde: 01.01.2010

Sitz der Einheitsgemeinde: Stadt Jerichow

Ortschaften der Einheitsgemeinde: Brettin, Demsin, Jerichow, Kade, Karow, Klitsche, Nielebock, Redekin, Roßdorf, Schlagenthin, Wulkow und Zabakuck.

Einwohner am 31.12.2019 6.787 (+14)



Grundschulen: 2  
in den Ortsteilen Jerichow und Schlagenthin

Anzahl der Schüler: 170 (+10)

Kindertagesstätten: 7  
in den Ortsteilen Jerichow, Schlagenthin, Roßdorf, Kade, Karow, Kleinwusterwitz und Redekin

Anzahl der Kinder: 416 (+18)

### 1. Allgemeines

Entsprechend § 1 in Verbindung mit § 6 der KomHVO (Kommunalhaushaltsverordnung) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht voranzustellen, der einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft geben soll.

Insbesondere ist darzustellen:

1. wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten in den Vorjahren entwickelt haben und in den Folgejahren entwickeln werden;
2. welche Investitionen geplant sind und welche Auswirkungen sich hieraus auf die Folgejahre ergeben;

3. wie sich die Liquiditätsreserven im Vorjahr entwickelt haben;
4. in welchem Umfang Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen wurden und wie deren Tilgung vorgesehen ist.

Die Stadt Jerichow hat die Doppik zum 01.01.2014 eingeführt. Die Eröffnungsbilanz wurde erstellt und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Jerichower Land erteilt.

Weiterhin wurden die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2014 bis 2020 erstellt. Alle Jahresabschlüsse wurden bereits geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Haushaltsjahre schließen wie folgt ab:

Haushaltsjahr 2014	85.057,55 €	(Überschuss)
Haushaltsjahr 2015	- 70.044,55 €	(Fehlbetrag)
Haushaltsjahr 2016	- 358.556,95 €	(Fehlbetrag)
Haushaltsjahr 2017	69.506,17 €	(Überschuss)
Haushaltsjahr 2018	157.955,35 €	(Überschuss)
Haushaltsjahr 2019	2.060.991,01 €	(Überschuss)
Haushaltsjahr 2020	683.476,73 €	(Überschuss)

Die Fehlbeträge der Jahresrechnungen 2015 und 2016 wurden mit ordentlichen Überschüssen der Vorjahre (soweit vorhanden) verrechnet. Der verbleibende Fehlbetrag aus dem Jahresabschluss 2016 wurde entsprechend Runderlass vom 17.08.2016 zur vorübergehenden Erleichterung des Haushaltsausgleichs mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz verrechnet, so dass keine Fehlbeträge mehr abzudecken sind.

Der Rücklagenbestand aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beläuft sich nach Jahresabschluss 2020 auf insgesamt 2.971.929,26 €.

## 2. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2021

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.12.2020 den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Folgejahr beschlossen. Mit Schreiben vom 11.01.2021 wurde mitgeteilt, dass die Kommunalaufsicht des Landkreises von einer Beanstandung absieht, obwohl die Liquiditätskredite den genehmigungsfreien Rahmen übersteigen.

Die Genehmigungsgrenze liegt entsprechend § 110 Abs. 2 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz) bei einem Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und somit auch für das Haushaltsjahr 2021 bei 2,1 Mio €. Folglich wurde der genehmigungsfreie Kreditrahmen um 0,6 Mio. € überschritten.

Die Genehmigung des Liquiditätskredites in Höhe von 2,7 Mio. € wurde trotzdem erteilt.

Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2021 erfolgte im Amtsblatt des Landkreises Jerichower Land Nr. 02 am 29.01.2021.

Der Haushalt 2021 stellte sich wie folgt dar:

1. Ergebnisplan		
Erträge		11.853.800 €
Aufwendungen		11.740.400 €
Saldo		113.400 €
2. Finanzplan		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		10.667.300 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		10.423.000 €
Saldo		244.300 €

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.170.000 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.023.900 €
Saldo	146.100 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	154.400 €
Saldo	-154.400 €
voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	236.000 €

Liquiditätskredite wurden wie folgt in Anspruch genommen:  
Höchstbetrag laut Satzung: 2.700.000 €

höchste Inanspruchnahme 01/2021: 2.700.000 €  
durchschnittliche Inanspruchnahme: 1.100 €

Inanspruchnahme zu Beginn des Haushaltsjahres: 2.435.000 €  
Inanspruchnahme am 06.12.2021 0 €

Infolge der im Haushaltsjahr 2019 gewährten Zuweisung aus dem Ausgleichstock (Bedarfszuweisung) sowie der konsequenten Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen hat sich die Haushaltslage der Stadt erheblich entspannt.

Die Bedarfszuweisung war mit der Auflage verbunden, mindestens 1.200.000 € zur Senkung der Liquiditätskredite und weitere 600.000 € zur Senkung von weiteren Verbindlichkeiten einzusetzen. Der verbleibende Betrag ist mit nachweisbarer konsolidierender Wirkung einzusetzen. Desweiteren sind die Liquiditätskredite bis zum 31.12.2026 auf den genehmigungsfreien Rahmen abzusenken sowie freiwillige Leistungen auf dem festgesetzten Niveau zu halten. Für den Fall, dass Maßnahmen ergriffen werden, die dem Konsolidierungsziel zuwiderlaufen, behält sich das Ministerium ein Widerrufsrecht vor. Über die Umsetzung ist jährlich zu berichten.

Bislang wurden die Auflagen wie folgt umgesetzt.:

Bedarfszuweisung (gesamt): 2.394.686 €  
davon wurden verwendet:

- zum Abbau von Liquiditätskrediten: 1.800.000 €
  - zur außerplanmäßigen Tilgung von Krediten: 160.800 €
  - für Maßnahmen zur Senkung der Energiekosten:  
wie:  
Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED  
Errichtung von Photovoltaikanlagen  
Ersatz Fahrzeugbestand durch E-Fahrzeuge
- |                        |           |
|------------------------|-----------|
| 2020                   | 109.122 € |
| 2021 (voraussichtlich) | 23.000 €  |
| 2022 (voraussichtlich) | 80.000 €  |

somit noch verfügbar: 221.764 €

Die Absenkung der Liquiditätskredite auf den genehmigungsfreien Rahmen erfolgt bereits mit dem Haushaltsjahr 2022.

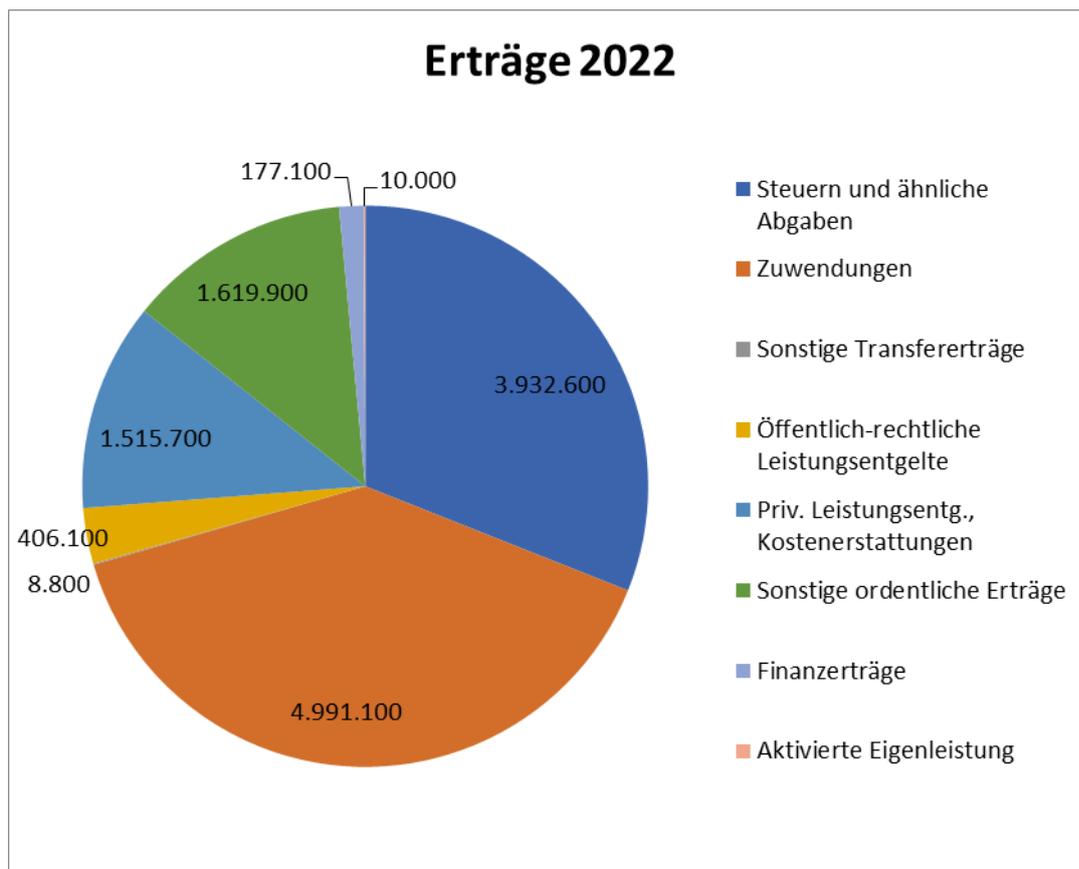
### 3. Haushalt 2022

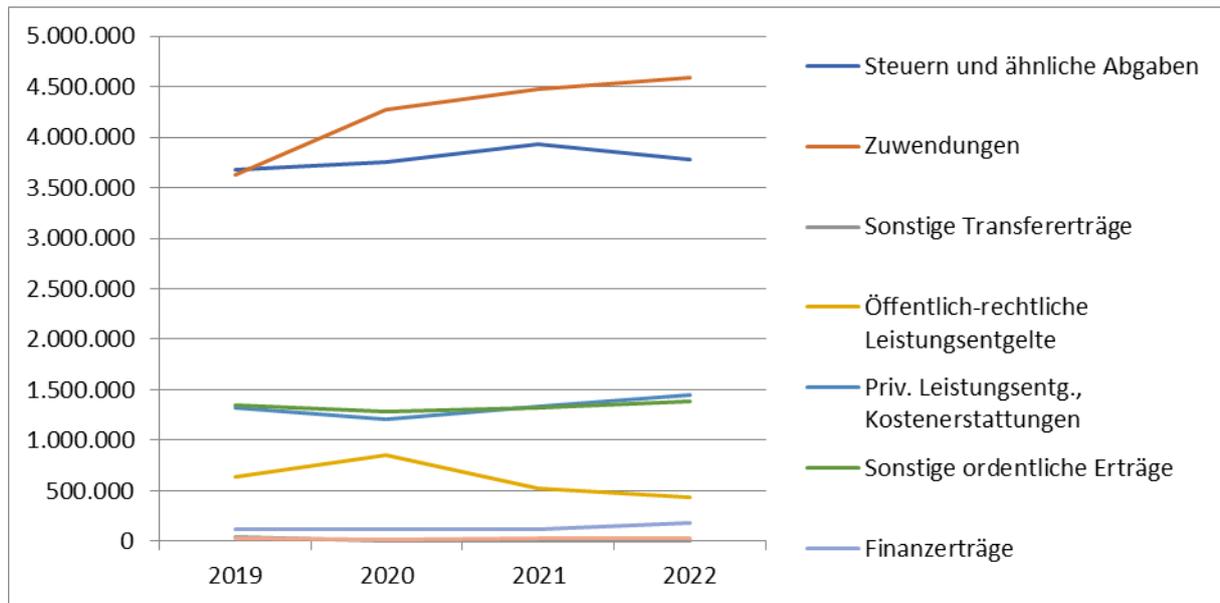
#### 3.1. Ergebnisplan

Erträge	12.661.300 €
Aufwendungen	12.287.700 €
<b>Saldo</b>	<b>373.600 €</b>

##### 3.1.1. Erträge

Ertragsart	2022 in €	2021 in €	Differenz in €
Steuern und ähnliche Abgaben	3.932.600	3.782.500	150.100
Zuwendungen	4.991.100	4.591.500	399.600
Sonstige Transfererträge	8.800	8.800	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	406.100	435.200	-29.100
Priv. Leistungsentg., Kostenerstattungen	1.515.700	1.443.200	72.500
Sonstige ordentliche Erträge	1.669.900	1.385.900	284.000
Finanzerträge	177.100	180.500	-3.400
Aktivierete Eigenleistung	10.000	26.200	-16.200
<b>Gesamt</b>	<b>12.661.300</b>	<b>11.853.800</b>	<b>807.500</b>





### 3.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben (150.100 €)

	2022 in €	2021 in €	Differenz in €
Grundsteuer A	203.000	205.000	-2.000
Grundsteuer B	610.000	605.000	5.000
Gewerbesteuer	910.000	830.000	80.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.950.000	1.918.000	32.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	230.000	195.000	35.000
Hundesteuer	29.600	29.500	100

Die Planansätze der Erträge aus Steuern wurden unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse, des „Corona“ bedingten Steuerausfalls sowie entsprechend des Orientierungsdatenerlasses ermittelt bzw. vorsichtig geschätzt.

### 3.1.1.2. Zuwendungen (399.600 €)

	2022 in €	2021 in €	Differenz in €
Schlüsselzuweisung vom Land	2.345.100	2.175.700	169.400
Auftragskostenerstattung	526.400	470.900	55.500
Zuweisungen des Landes	86.800	23.000	63.800
Zuweisung Landkreis	1.700.400	1.615.700	84.700
Zuweisung Arbeitsamt	257.400	231.200	26.200
Zuweisung Bundesmittel „Sprachkita“	75.000	75.000	0

Die Schlüsselzuweisung des Landes sowie die Auftragskostenerstattung erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der größeren zu verteilenden Finanzausgleichsmasse und entsprechen der Mitteilung des Statistischen Landesamtes vom 02. und 18.11.2021. Die gegenüber dem Vorjahr erhöhten Zuweisungen des Landes resultieren im Wesentlichen aus dem Zuschuss für die Erstellung des Flächennutzungsplanes in Höhe von 40.000 €. Bei den Zuweisungen des Landkreises führen die gestiegenen Kinderzahlen in den Einrichtungen, die erhöhten Pauschalen lt. KIFÖG sowie die Übernahmen der Elternbeiträge für Geschwisterkinder zu entsprechenden Mehreinnahmen.

### 3.1.1.3. Sonstige Transfererträge (0 €)

Sonstige Transfererträge stehen im Haushaltsjahr 2022 unverändert in Höhe von 8.800 € zur Verfügung. Entsprechend der im Haushaltsjahr 2017 zwischen den Banken, Gesellschaftern und der PWG mbH abgeschlossenen Sanierungsvereinbarung wird der Stadt Jerichow der Schuldendienst für ein 1991 aufgenommenes Wohnungsbaudarlehen von Seiten der PWG mbH erstattet.

### 3.1.1.4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (-29.100 €)

Der Rückgang bei den Entgelten resultiert im Wesentlichen weiterhin aus der Beitragsfreiheit für Geschwisterkinder lt. KIFÖG. Die Kostenübernahme führt zu einer erhöhten Zuweisung des Landkreises.

### 3.1.1.5. Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstatt. u. Umlagen (72.500 €)

	2022 in €	2021 in €	Differenz in €
Mieten	155.000	193.100	-38.100
Pachten	190.700	208.900	-18.200
Verkauf von Vorräten	41.900	41.900	0
Verkauf von Strom	17.000	16.900	100
Kostenerstattung vom Land	7.300	22.300	-15.000
Kostenerstattung vom Landkreis	748.600	597.000	151.600
Kostenerstattung von Gemeinden	38.000	48.000	-10.000
Kostenerstattungen von privaten Untern.	1.000	1.000	0
Kostenerstattung übrige Bereiche	316.200	314.100	2.100

Der Rückgang bei den Mieteinnahmen ist auf einen erhöhten Leerstand im verbliebenen Wohnungsbestand zurückzuführen. Aufgrund des erheblichen Sanierungsrückstaus ist die Stadt bemüht, Objekte zu veräußern, wenn diese keiner kommunalen Nutzung mehr unterliegen. Desweiteren wirkt sich auch die pandemiebedingte Schließung von Kultur- und Sportstätten negativ auf die zu erzielenden Mieterträge aus.

Die Pachteinnahmen aus dem Betrieb von Windkraftanlagen wurden den zu erzielenden Erträgen aus bestehenden Verträgen angepasst, da sich die geplante Errichtung von neuen Anlagen immer wieder verzögert.

Die erhöhten Einnahmen aus Kostenerstattungen des Landkreises betreffen hauptsächlich die Sekundarschule in Brettin. Hier sind allein 200.000 € für die geplante Erneuerung der Elektroanlagen vorgesehen.

### 3.1.1.6. Sonstige ordentliche Erträge (234.000 €)

	2022 in €	2021 in €	Differenz in €
Konzessionsabgabe	193.000	201.000	-8.000
Auflösung Sonderposten	1.169.800	1.117.200	52.600
Auflösung Beiträge	42.800	43.100	-300
Veräußerung von Grundstücken	193.700	0	193.700
Bußgelder / Mahngebühren etc.	20.600	24.600	-4.000

Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten wurde der Anlagenbuchhaltung entnommen. Die Erhöhung resultiert aus dem Zugang von Fördermitteln sowie der

Investitionspauschale. Für 2022 ist die Veräußerung von diversen Grundstücken, welche nicht mehr kommunal genutzt werden, geplant. Aus der Veräußerung werden Buchgewinne von 193.700 € erwartet.

### 3.1.1.7. Finanzerträge (-3.400 €)

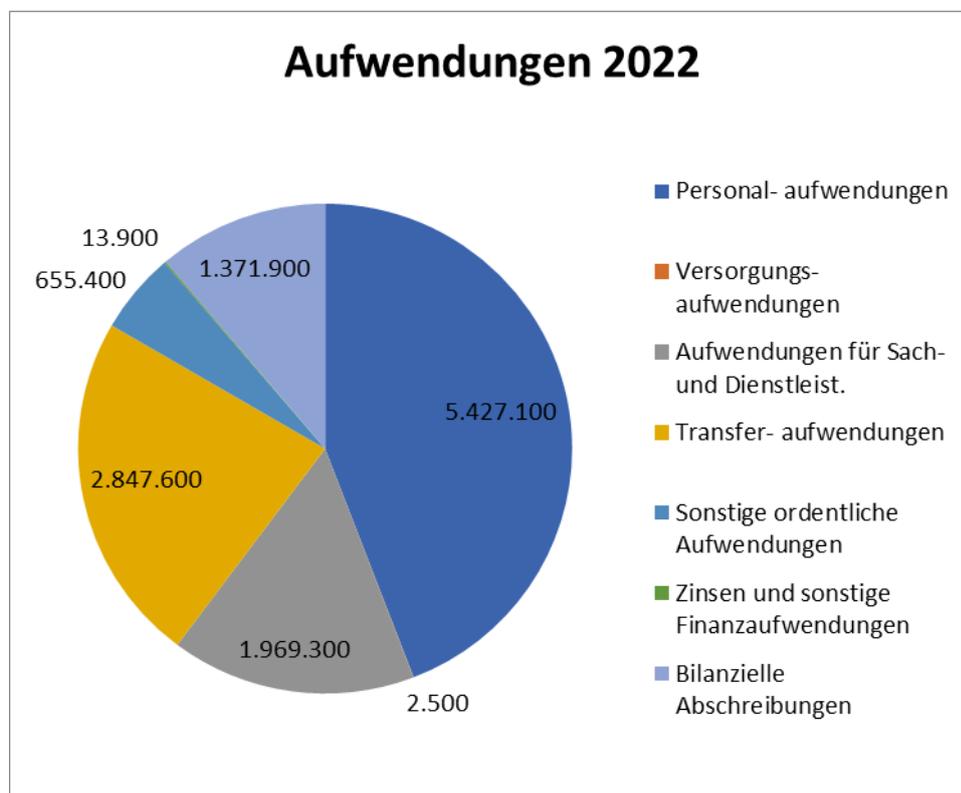
Die hier ausgewiesenen Mindererträge sind auf die erwartete Neuregelung zur Verzinsung von Steuernachforderungen zurück zu führen. Der Gesetzgeber ist hier von Seiten des Bundesverfassungsgerichtes aufgefordert, eine verfassungskonforme Regelung bis zum 30.06.2022 zu schaffen.

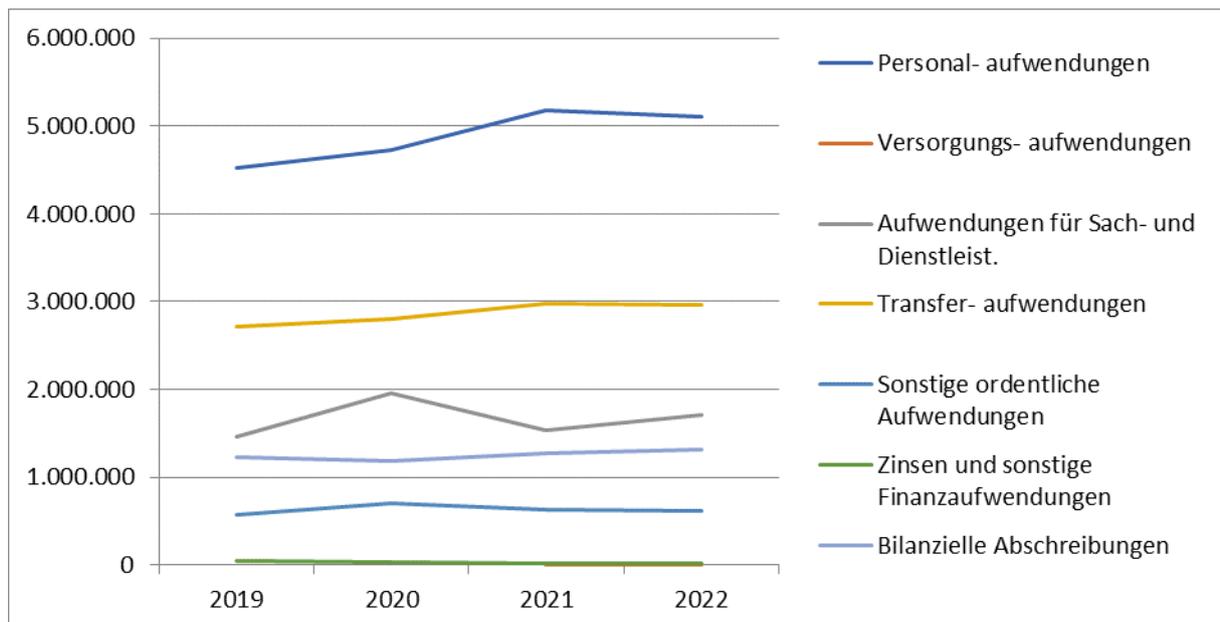
### 3.1.1.8. Aktivierte Eigenleistungen (-16.200 €)

Diese wurden entsprechend der Erfahrungswerte aus Vorjahren vorsichtig kalkuliert.

### 3.1.2. Aufwendungen

Aufwandsart	2022 in €	2021 in €	Differenz in €
Personalaufwendungen	5.427.100	5.106.100	321.000
Versorgungsaufwendungen	2.500	2.500	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleist.	1.969.300	1.708.900	260.400
Transferaufwendungen	2.847.600	2.963.600	-116.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	655.400	623.500	31.900
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	13.900	18.800	-4.900
Bilanzielle Abschreibungen	1.371.900	1.317.000	54.900
<b>Gesamt</b>	<b>12.287.700</b>	<b>11.740.400</b>	<b>547.300</b>





### 3.1.2.1. Personalaufwendungen (321.000 €)

Die erhöhten Personalaufwendungen sind im Wesentlichen auf einen erhöhten Personalbedarf in den Kindereinrichtungen sowie entsprechende Tarifiersteigerungen zurückzuführen.

### 3.1.2.2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (260.400 €)

	2022 in €	2021 in €	Differenz in €
Unterhaltung Gebäude und Infrastruktur	837.200	653.200	184.000
Miete, Pacht, Leasing	45.400	44.400	1.000
Bewirtschaftung der Objekte	669.100	606.000	63.100
Unterhaltung Fahrzeuge	118.400	103.000	15.400
Unterhaltung sonst. bewegl. Vermögens	103.800	106.100	-2.300
Aufwendungen für Bedienstete	42.300	39.700	2.600
Betriebsaufwendungen	79.700	84.900	-5.200
Verbrauch von Vorräten	30.500	30.900	-400
Dienstleistungen	42.900	40.700	2.200

Für die Fortführung von erforderlichen Instandsetzungsmaßnahmen an kommunal genutzten Gebäuden und im Infrastrukturbereich sind insgesamt Aufwendungen in Höhe von 837.200€ vorgesehen. Gegenüber dem Vorjahr sind das Mehraufwendungen von 184.000 €.

Davon entfallen auf:

#### 1. die Instandhaltung von Gebäuden:

Sekundarschule	270.000 €
Sportstätten	90.000 €
Kindertagesstätten	55.000 €
Wohnraum	48.000 €
Grundschulen	42.000 €
Feuerwehrgerätehäuser	37.000 €

Trauerhallen	19.000 €
Dorfgemeinschaftshäuser	19.000 €
Rathaus	17.500 €
Jugendklubs	5.800 €
Bauhof	2.000 €
Sonstige	1.000 €

## 2. die Instandhaltung der Infrastruktur

Straßen und Gehwege	120.000 €
Landschaftspflege	35.000 €
Friedhöfe	19.700 €
Löschwasserversorgung	15.000 €
Forstwirtschaft	12.000 €
Straßenbeleuchtung	10.000 €
Winterdienst	10.000 €
Sonstige Anlagen	9.200 €

### 3.1.2.3. Transferaufwendungen (-116.000 €)

	2022 in €	2021 in €	Differenz in €
Zuweisungen an Zweckverbände (UHV)	313.100	310.000	3.100
Zuweisungen an übrige Bereiche	36.100	33.800	2.300
Gewerbesteuerumlage	95.000	94.000	1.000
Kreisumlage	2.403.400	2.525.800	-122.400

Die Kreisumlage des Vorjahres wurde noch mit einem Umlagesatz von 45 % ermittelt, da die Entscheidung des Kreistages zum Planungszeitpunkt noch ausstand.

Die endgültige Festsetzung der Kreisumlage 2021 erfolgte dann mit einem Umlagesatz von 43%. Die Senkung um 2 Prozentpunkte entsprach einer Einsparung von 112.300 €.

Die Kreisumlage 2022 wurde nun mit einem Umlagesatz von 41 % berechnet.

Aufgrund der erhöhten eigenen Steuerkraft des vorvergangenen Jahres und der erhöhten allgemeinen Zuweisung des Vorjahres ergibt sich trotz Senkung des Umlagesatzes um weitere 2 Prozentpunkte nur eine Einsparung von 10.100 € gegenüber dem Vorjahr.

### 3.1.2.4. Sonstige ordentliche Aufwendungen (31.900 €)

	2022 in €	2021 in €	Differenz in €
Sonstige Personalaufwendungen	10.700	10.800	-100
Aufwandsentschädigungen, Schülerbeförderung, Mitgliedsbeiträge	161.900	165.800	-3.900
Geschäftsaufwendungen	233.800	185.800	48.000
Steuern, Versicherungen, Umlagen	47.200	43.500	3.700
Erstattungen an Dritte	189.800	209.600	-19.800
Inanspruchnahme aus Bürgschaften	12.000	8.000	4.000

Die erhebliche Erhöhung bei den Geschäftsaufwendungen resultiert weiterhin aus der Veranschlagung von Honorarkosten in Höhe von 99.000 € für die Fertigstellung des Flächennutzungsplanes. Die Gesamtkosten der Planerstellung belaufen sich auf ca. 200.000 €. Zur Finanzierung steht ein Gesamtzuschuss in Höhe von 80.000 € zur Verfügung, wovon 40.000 € bereits 2021 zur Auszahlung kamen.

Minderaufwendungen für die Erstattung an Dritte ergeben sich im Bereich der Kindertagesstätten, da weniger Kinder in Einrichtungen außerhalb der Einheitsgemeinde betreut werden.

### 3.1.2.5. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (-4.900 €)

	2022 in €	2021 in €	Differenz in €
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	13.900	18.800	-4.900

Die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute reduzieren sich nochmals aufgrund des durch die Bedarfszuweisung erheblich reduzierten Kassenkreditbedarfs sowie der außerplanmäßigen Tilgung von Investitionskrediten.

### 3.1.2.6. Bilanzielle Abschreibungen (54.900 €)

Die bilanziellen Abschreibungen wurden der Anlagenbuchhaltung entnommen. Den erhöhten Aufwendungen stehen entsprechende Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber.

## 3.2. Finanzplan

Während im Ergebnisplan Ertrag und Aufwand abgebildet werden, finden im Finanzplan die Zahlungsströme ihren Niederschlag.

Es werden die Finanzierungsquellen, die Mittelherkunft und Mittelverwendung sowie die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes dargestellt.

Der Finanzplan gibt einen Gesamtüberblick über die voraussichtliche Finanzlage der Gemeinde.

Ist der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen positiv, kann die Gemeinde ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen und hat freie Mittel zur Finanzierung der Tilgung bzw. Investitionen zur Verfügung.

#### Laufende Verwaltungstätigkeit

Einzahlungen	11.245.000 €
Auszahlungen	10.893.100 €
<b>Saldo</b>	<b>351.900 €</b>

#### Investitionstätigkeit

Einzahlungen	3.861.100 €
Auszahlungen	4.040.300 €
<b>Saldo</b>	<b>-179.200 €</b>

#### Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen	0 €
Auszahlungen (Tilgung)	121.800 €
<b>Saldo</b>	<b>-121.800 €</b>

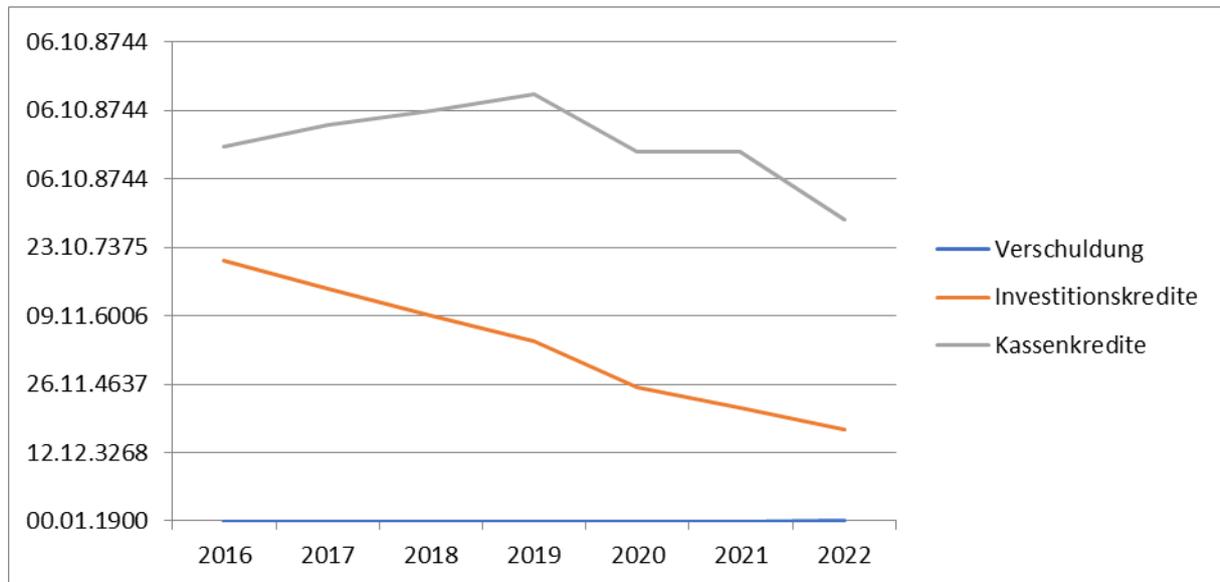
**voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln  
am Ende des Haushaltsjahres**

**50.900 €**

### 3.3. Schuldenstand

	01.01.2022	01.01.2021
Einwohner	6.787	6.773
Investitionskredite	671.347	824.987
je Einwohner	<b>98,92</b>	<b>121,80</b>

Die Investitionskredite reduzieren sich entsprechend der planmäßigen Tilgung um 153.640 € und senken damit auch die Pro-Kopf-Verschuldung um 22,88 €.



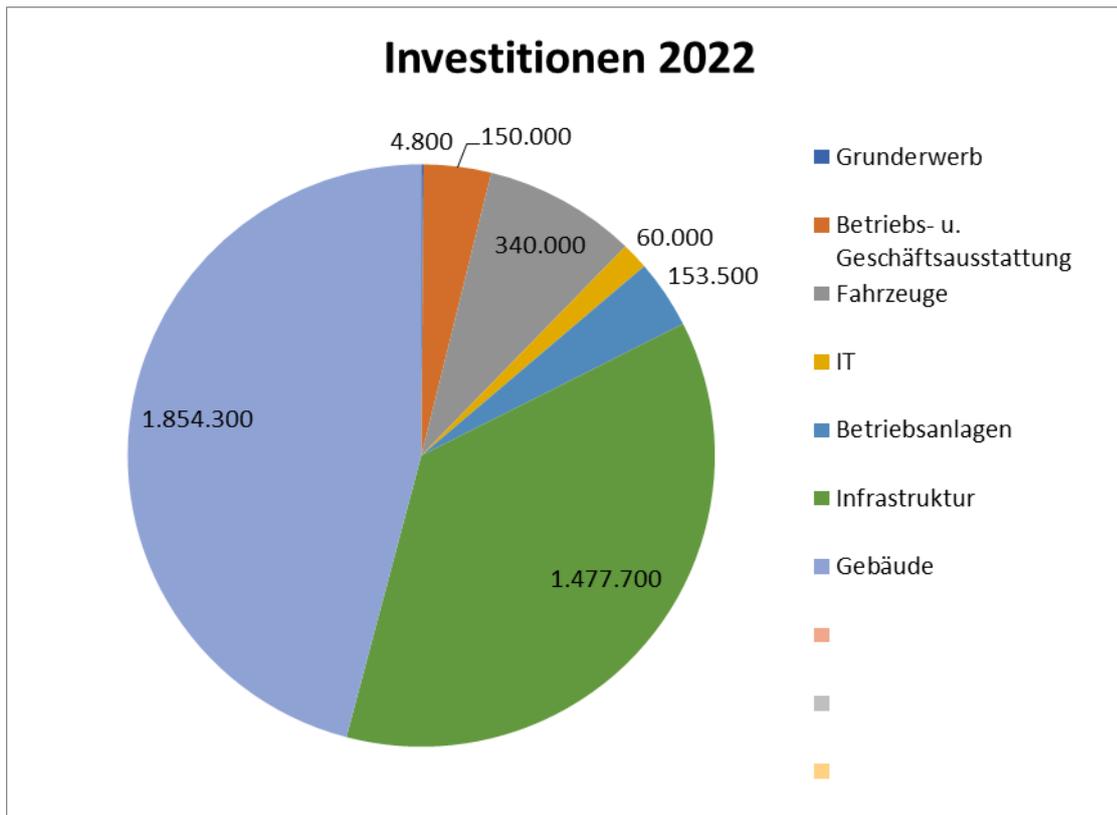
Die Haushalts- und Kassenlage der Stadt hat sich in Folge der Bedarfszuweisung sowie der eigenen Konsolidierungsmaßnahmen erheblich verbessert, so dass der Kassenkredit auf den genehmigungsfreien Rahmen in Höhe von 2.200.000 € reduziert werden kann. Dieser ist jedoch erforderlich, da auch im Haushaltsjahr 2022 wieder diverse Fördermaßnahmen realisiert werden sollen und diese zum Teil vorfinanziert werden müssen.

### 3.4. Investitionen

Für Investitionen werden im Haushaltsjahr 2022 Auszahlungen von insgesamt 4.040.300 € veranschlagt.

Davon entfallen auf:

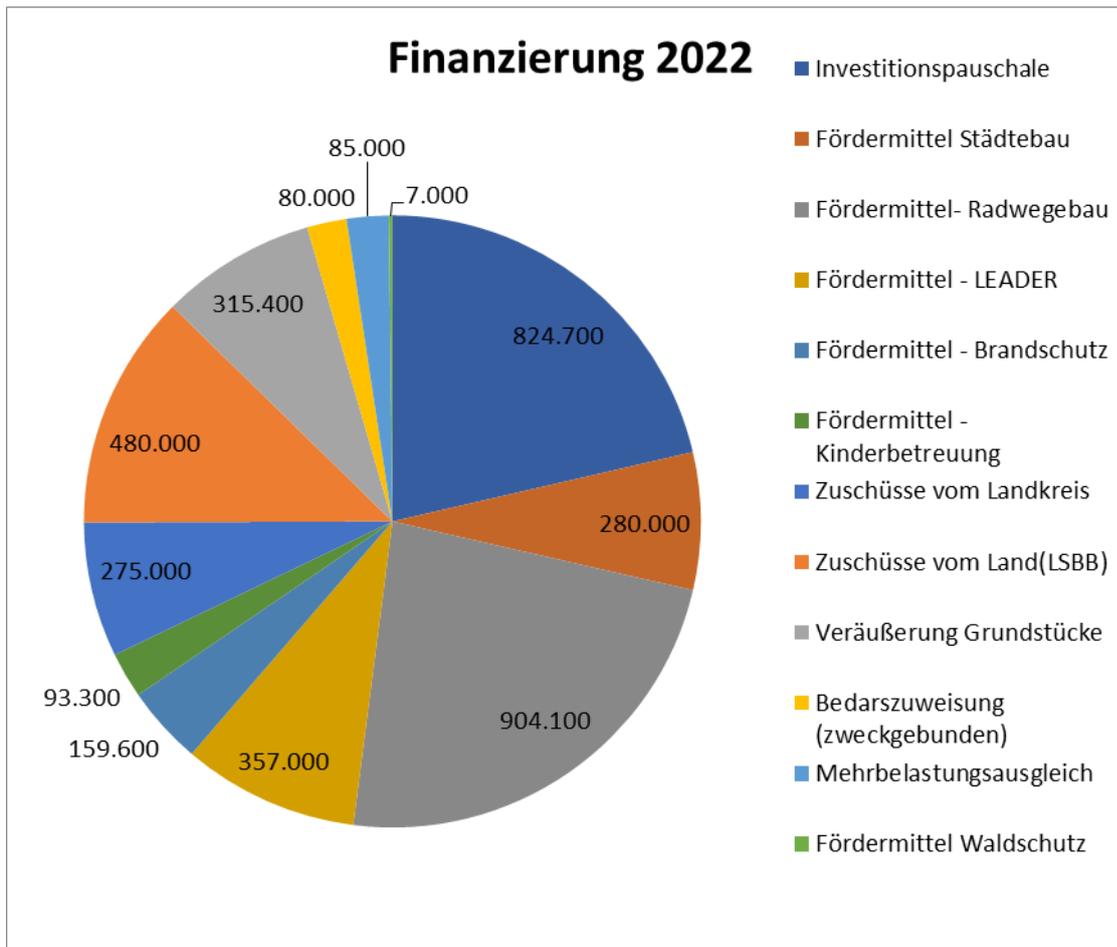
- |                                     |             |
|-------------------------------------|-------------|
| 1. Grunderwerb                      | 4.800 €     |
| 2. Beschaffung IT                   | 60.000 €    |
| 3. Beschaffung Fahrzeuge            | 340.000 €   |
| 4. Beschaffung Betriebsanlagen      | 153.500 €   |
| 5. Betriebs-u. Geschäftsausstattung | 150.000 €   |
| 6. Baumaßnahmen – Gebäude           | 1.854.300 € |
| 7. Baumaßnahmen – Infrastruktur     | 1.477.700 € |



Zur Finanzierung stehen der Stadt Jerichow voraussichtlich Mittel in Höhe von 3.861.100 € zur Verfügung.

Davon aus:

1. Fördermittel - Radwegebau	904.100 €
2. Fördermittel – Städtebau- Stadtumbau	280.000 €
3. Fördermittel - LEADER	357.000 €
4. Fördermittel – Land (Brandschutz)	159.600 €
5. Fördermittel – Land (Kinderbetreuung)	93.300 €
6. Fördermittel - Waldschutz	7.000 €
7. Zuschuss – Land (LSBB)	480.000 €
8. Zuschuss - Landkreis (Sekundarschule)	275.000 €
9. Investitionspauschale	538.100 €
10. Kommunalpauschale (aus 2021)	286.600 €
11. Bedarfszuweisung – zweckgebunden	80.000 €
12. Mehrbelastungsausgleich	85.000 €
13. Grundstücksveräußerungen	315.400 €



Da auch die für das Haushaltsjahr 2022 geplanten Investitionsmaßnahmen durch Fördermittel und Investitionspauschale nahezu gegenfinanziert sind, wird sich die Nettoabschreibung in den Folgejahren nur geringfügig erhöhen. Aufgrund der erwarteten Überschüsse im Ergebnishaushalt ist der Ausgleich jedoch nicht gefährdet.

Kreditaufnahmen zur Finanzierung sind nicht vorgesehen.

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 3.581.400 € für die Auftragsvergabe und Fertigstellung des Anbaus der Fahrzeughalle in Neuenklitsche, das Naturbad in Jerichow sowie den Radweg Kleinwusterwitz – Roßdorf benötigt.

## Investitionsplan – Übersicht

Produkt	Konto	Bezeichnung	Fördermittel	Eigenmittel	Auszahlung
11131	<b>Verwaltung</b>	SP		1.000	<b>1.000</b>
11132	<b>Bauhof</b>	SP		2.000	<b>2.000</b>
11161	<b>IT</b>	Lizenzen, Soft- und Hardware		50.000	<b>50.000</b>
		SP		10.000	<b>10.000</b>
11172	<b>Liegenschaften</b>			4.800	<b>4.800</b>
12610	<b>Brandschutz</b>	Feuerwehrfahrzeuge (FP: Brandschutz)	125.000	195.000	<b>320.000</b>
		MTW		20.000	<b>20.000</b>
		Anbau Fahrzeughalle Neuenklitsche		130.000	<b>130.000</b>
		Sirenen	34.600	5.400	<b>40.000</b>
		Absauganlagen Zabakuck/Nkl.		20.000	<b>20.000</b>
		Digitalfunk		25.000	<b>25.000</b>
		SP (Jacken für AGT)		40.000	<b>40.000</b>
21110	<b>Grundschulen</b>	Sportanlage GS Schlagenthin		40.000	<b>40.000</b>
		Sportanlage GS Jerichow		20.000	<b>20.000</b>
		Ausstattung		20.000	<b>20.000</b>
		SP		24.000	<b>24.000</b>
21610	<b>Sekundarsch.</b>	Außenanlage (Kostenüb.LK)	25.000		<b>25.000</b>
		Fahrstuhl (Kostenüb.)	250.000		<b>250.000</b>
		SP (Kostenüb.LK)			<b>0</b>
36510	<b>KITA</b>	Anbau Kleinwusterwitz (FP: Kinderbetreuungsfinanzierung)	93.300	174.700	<b>268.000</b>
		Ausstattung		30.000	<b>30.000</b>
		SP		33.000	<b>33.000</b>
42410	<b>Sportstätten</b>			5.000	<b>5.000</b>
		Photovoltaik Sportplatz Brettin	0	40.000	<b>40.000</b>
51120	<b>Räuml. Entwickl.</b>	Karl-Liebknecht-Str. 53 (FP: Stadtkernsanierung)	280.000	140.000	<b>420.000</b>
53310	<b>Löschwasservers.</b>	Löschbrunnen (FP: )	7.000	2.000	<b>9.000</b>
54110	<b>Straßen</b>	Radweg Seedorf-Neuderben (FP: Radwegebau )	479.000	25.300	<b>504.300</b>
		Radweg Großwulkow-Altenklitsche (FP: Radwegebau)	425.100	47.300	<b>472.400</b>
		Radweg Kleinwusterwitz-Roßdorf (Kostenübern. LSBB)	480.000		<b>480.000</b>
		Buswarteunterstand Schlagenthin		10.000	<b>10.000</b>
54510	<b>Straßenbel.</b>	Erweiterung Jerichow u. Roßdorf		12.000	<b>12.000</b>
57310	<b>DGH</b>	Anbau Jugendräume Schlagenthin		250.000	<b>250.000</b>
57510	<b>Tourismus</b>	Mehrzweckhalle TZ Zabakuck (FP: LEADER)	357.000	89.300	<b>446.300</b>
		Bootsanleger Brettin		18.500	<b>18.500</b>
			<b>2.556.000</b>	<b>1.484.300</b>	<b>4.040.300</b>